

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0264/2016**

Datum: 23.02.2016

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" -  
hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den SV Motor Eberswalde  
e. V. vom 17.02.2016**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	07.04.2016	Einvernehmensherstellung
-----------------------------------------	------------	--------------------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 2.122,50 € zur Förderung von Mitgliedern für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 stattgibt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:** Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. vom 17.02.2016

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2016	Aufwand	42.10	53 18 00	133.000,00	2.122,50
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
2016	Auszahlung	42.10	73 18 00	133.000,00	2.122,50
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

#### Allgemeines:

Entsprechend der „Förderrichtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 17.12.2010 wird unter Punkt 2.2.6 die Förderung nach Mitgliedern ermöglicht.

Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Mitteln von jährlich maximal 7,50 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

#### Sportfachliche Beurteilung:

Der SV Motor Eberswalde e. V. beantragt eine Mitgliedsförderung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 i. H. v. 2.122,50 €. Der Antrag wurde für 283 Mitglieder gestellt.

Der Zuschuss kann gemäß Pkt. 2.2.6 der "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" vom 17.12.2010 gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedssportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. einzureichen ist.

Per Stichtag 01.01.2016 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 305 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 849 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Da für 22 Mitglieder (Antrag für diese Kinder wird in der Gemeinde Groß Schönebeck gestellt) keine Förderung beantragt wurde, ergibt sich bei einem Förderbetrag von 7,50 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, eine Zuschusssumme i. H. v. 2.122,50 €.

Da das Antragsvolumen die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung übersteigt, hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu entscheiden, ob die Förderung in der beantragten Höhe gewährt wird. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.